

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Efler (LINKE)

vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

zum Thema:

Fehlende Straßenbäume, Nachpflanzungspflichten und Umsetzung des § 6 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes (BäumePlus-Gesetz) inkl. Begründung

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Michael Efler (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26413

vom 16. Juni 2026

**über Fehlende Straßenbäume, Nachpflanzungspflichten und Umsetzung des § 6 des Berliner
Klimaanpassungsgesetzes (BäumePlus-Gesetz) inkl. Begründung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Sommer 2024 erklärte der Regierende Bürgermeister Kai Wegner öffentlich, bis zum Ende seiner Amtszeit mehr Straßenbäume nachzupflanzen als zu fällen. Zugleich verpflichtet § 6 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes das Land Berlin, den bisherigen Höchstbestand von 440.000 Straßenbäumen wiederherzustellen und gemäß Begründung des Gesetzesentwurfs, alle nicht nachgepflanzten Straßenbäume nachzupflanzen. Nach Angaben des BaumEntscheids e.V. fehlen seit 2010 inzwischen rund 45.000 Straßenbäume. Gleichzeitig bestehen Fragen zur Berechnung der Fehlbestände, zu Nachpflanzungen, zu Nachmeldungen von Baumstandorten sowie zur tatsächlichen Hitzeschutzwirkung von Ersatzpflanzungen.

Frage 1:

Wie viele Straßenbäume wurden in Berlin seit dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2025 gefällt? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln!

Frage 2:

Wie viele Straßenbäume wurden im gleichen Zeitraum an den Standorten nachgepflanzt, an denen zuvor ein Straßenbaum gefällt worden war? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln!

Frage 3:

Wie viele Straßenbaumstandorte beziehungsweise Baumscheiben waren zum 31. Dezember 2025 unbepflanzt, obwohl dort seit dem 1. Januar 2010 ein Straßenbaum gefällt worden war?

Frage 5:

Wie viele Straßenbaumstandorte wurden seit 2010 neu in die Straßenbaumstatistik gemäß Baumkataster im Grünflächeninformationssystem aufgenommen, obwohl dort zuvor kein Straßenbaumstandort erfasst war? In welchem Umfang erhöhte dies die ausgewiesene Zahl der Straßenbäume? Wie viele Straßenbäume wurden an solchen neu erfassten Standorten gepflanzt und wie viele an Standorten, an denen zuvor ein Straßenbaum gefällt worden war?

Frage 11:

In welchem Umfang wurde der seit 2010 eingetretene Verlust von Straßenbäumen rechnerisch durch die Pflanzung von Bäumen an zusätzlichen beziehungsweise neu in die Statistik aufgenommenen Straßenbaumstandorten kompensiert? Wie hoch wäre der aktuelle Straßenbaumbestand, wenn ausschließlich Nachpflanzungen an denjenigen Standorten berücksichtigt würden, an denen seit dem 1. Januar 2010 Straßenbäume gefällt wurden? Wie viele Straßenbäume sind in dem Bestand von Ende 2025 von 439.348 Straßenbäumen enthalten, auf deren Standorten 2010 noch kein Straßenbaum stand?

Antwort zu 1, 2, 3, 5 und 11:

Für die Pflanzungen, die fachliche Pflege und die Fällungen von Bäumen auf öffentlichem Straßenland sind grundsätzlich die Berliner Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) zuständig. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) unterstützt die Bezirksämter mit zusätzlichen Pflanzungen im Rahmen der Stadtbaumkampagne.

Die Daten zu den Straßenbäumen werden von den Bezirksämtern im Baumkataster des Berliner Grünflächeninformationssystems (GRIS) erfasst und einmal jährlich mit Stichtag 31.12. zu Beginn des Folgejahres von der SenMVKU ausgelesen und über das Geoportal veröffentlicht. Die Bezirksämter sind angehalten, zu diesem Zeitpunkt einen validen Datenstand bereitzustellen.

Es kommt allerdings vor, dass externe Datenzulieferungen zu Straßenbäumen, insbesondere bei Pflanzungen, die nicht der Grünbereich der SGÄ selbst verantwortet, erst nach diesem Zeitpunkt übergeben werden und durch die SGÄ in das GRIS eingepflegt werden können. Damit werden sie erst in der Statistik des darauffolgenden Jahres als positive Bestandskorrekturen erfasst.

Die jeweilige Anzahl der Fällungen von 2010 bis 2025 – nach Jahren und Bezirken geordnet – kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Daten basieren auf den jeweils jährlich veröffentlichten statistischen Berichten zum Straßenbaumbestand der Bezirke.

Im Mittelpunkt der Datenerfassung stehen die Zustandsdaten des Straßenbaumes sowie des Straßenbaumstandortes mit dem Fokus auf die Verkehrssicherheit sowie die notwendigen Pflegemaßnahmen. Die Datenhaltung im GRIS zielt darauf ab, die Organisation der Arbeitsabläufe des Grünflächenmanagements und der praktischen Tätigkeit in den bezirklichen SGÄ zu unterstützen. Ein standortbezogener Abgleich zwischen den Jahren im Sinne einer Simulationsauswertung erfolgen im GRIS nicht. Infolgedessen liegen dem Senat diesbezüglich keine aussagefähigen Daten vor.

Frage 4:

Wie definiert der Senat einen „bepflanzbaren“ Straßenbaumstandort, auf dem vor 2010 ein Straßenbaum stand? Aus welchen Gründen erfolgte keine erneute Bepflanzung (bitte kategorisieren und quantifizieren!)? Wie viele dieser unbepflanzten Straßenbaumstandorte sind nach Einschätzung des Senats grundsätzlich bepflanzbar? Wie viele nicht?

Antwort zu 4:

Ob ein Straßenbaumstandort bepflanzbar ist, ist das Prüfergebnis des jeweils zuständigen bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes. Dabei geht es beispielsweise um vorhandene und geplante Leitungen der Ver- und Entsorgung (Suchschlitze, Leitungsabfragen), die sonstige Planungsbefangenheit (BWB, NBB, Fernwärme, BVG, Grundstückszufahrten etc.), ober- und unterirdische Raumbedarfe, einzuhaltende Maße und Abstände (wie z.B. Gehwegbreiten, Lichtsignalanlagen, Barrierefreiheit von Bushaltestellen). Da sich diese Gegebenheiten ändern können, ist eine konkrete Einschätzung der Bepflanzbarkeit nur zum Zeitpunkt einer geplanten zeitnahen Bepflanzung sinnvoll. Entsprechend liegen die angefragten Daten nicht vor.

Für die Prüfung „bepflanzbar“ müssen mindestens vorliegen

- Leitungspläne für die Standorte/ Überprüfung der Standorte mittels Suchschlitze auf Leitungsbestand
- Abgleich mit geplanten Baumaßnahmen intern sowie extern (insbesondere mit sämtlichen Leitungsträgern).

Unabdingbar ist das Vorhandensein eines unterirdisch unverbauten Raumes.

Frage 6:

Welche Veränderungen der Berechnungsmethodik, Erfassungsmethodik oder Datenbasis der Straßenbaumstatistik gab es seit 2010? Trifft es zu, dass Fehlbestände teilweise durch die Aufnahme zusätzlicher Straßenbaumstandorte in die Statistik rechnerisch reduziert wurden, ohne dass auf ehemaligen Baumstandorten Nachpflanzungen erfolgt sind?

Antwort zu 6:

Hinsichtlich der Straßenbaumstatistik wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2, 3, 5 und 11 verwiesen. Veränderungen der Berechnungsmethodik, Erfassungsmethodik oder Datenbasis der Straßenbaumstatistik hat es seit 2010 nicht gegeben.

Die angesprochenen sogenannten Bestandskorrekturen sind unumgänglich und ein Ausdruck der steten Verbesserung der Datenqualität. Den wesentlichen Anteil an der Bestandskorrektur machen Zu- und Abgänge von Straßenbäumen durch Bestandsüberprüfungen aus. Das geschieht vor allem im Zuge von Neuvermessungen, Klärungen von Grundstücksgrenzen oder Grenzbäumen oder Nachkartierungen. Da umfangreiche Überprüfungen der digitalen Daten

erhebliche Ressourcen erfordern, welche in der Regel nicht immer zur Verfügung stehen, kann es zu nachträglichen Korrekturen kommen. Dies war beispielsweise 2024 in Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf der Fall. Zu- oder Abgänge durch Umwidmungen von öffentlichem Straßenland spielen zumeist nur eine untergeordnete Rolle. Wie in der Antwort auf die Fragen 1, 2, 3, 5 und 11 ausgeführt, führen auch nach dem Auslesungstag des Straßenbaumbestandes erfasste Neupflanzungen technisch zu unvollständigen Angaben für die Neupflanzung im Berichtszeitraum und zu positiven Bestandskorrekturen im Folgejahr. Diese positiv nacherfassten Neupflanzungen sind durchaus signifikant, arbeitsorganisatorisch aber nicht zu verhindern.

Frage 7:

Wie interpretiert der Senat die Verpflichtung aus § 6 Berliner Klimaanpassungsgesetz zur Wiederherstellung des Höchstbestands von 440.000 Straßenbäumen? Wie interpretiert der Senat die Formulierung der Gesetzesbegründung, wonach „alle bepflanzbaren, aber nicht wieder bepflanzten Baumscheiben“ zu bepflanzen sind? Wie viele Baumscheiben fallen nach Auffassung des Senats unter diese Formulierung? Bezieht sich der Senat „nur“ auf die Wiederherstellung von in Summe 440.000 Straßenbäumen oder bezieht sich der Senat auf die Intention des Gesetzes gemäß Begründung, alle bepflanzbaren und nicht wieder bepflanzten Straßenbaumscheiben zu bepflanzen?

Antwort zu 7:

§ 6 Absatz 1 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KANGBln) besagt: „Bis zum 31. Dezember 2027 soll der Straßenbaumbestand im Umfang von 440 000 Straßenbäumen wiederhergestellt sein. Hierzu sind vorrangig alle offenen und nicht wieder bepflanzten Baumscheiben mit jeweils einem gesunden Straßenbaum oder einem gepflegten Straßenbaum oder einem Entwicklungsbaum zu bepflanzen.“ Demnach sind insbesondere die nach der Fällung von Bäumen im öffentlichen Straßenland bislang nicht wieder bepflanzten, für eine Nachpflanzung geeigneten Straßenbaumstandorte, bis zum Stichtag 31.12.2027 mit einem Baum zu bepflanzen bis zum Erreichen der Zielzahl des Bestandes in Höhe von 440.000 Straßenbäumen in Berlin. Wie viele Baumscheiben tatsächlich darunterfallen, kann nur von den SGÄ der Bezirke zum Zeitpunkt der geplanten zeitnahen Bepflanzung konkret beziffert werden (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 8:

Wie viele zusätzliche Straßenbäume müssen nach Auffassung des Senats bis zum 31. Dezember 2027 gepflanzt werden, um die Anforderungen des § 6 Berliner Klimaanpassungsgesetzes zu erfüllen? Wie viele gemäß der Intention der Gesetzesbegründung? Bitte die Berechnung offenlegen!

Antwort zu 8:

Der Berliner Straßenbaumbestand zählt mit Stand 31.12.2025 insgesamt 439.348 Straßenbäume. Das KANGBln gibt in § 6 Absatz 1 vor, dass bis Ende 2027 der Bestand auf insgesamt 440.000 Straßenbäume ansteigen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Bestand demnach bis Ende 2027 um 652 Bäume gegenüber dem Stand 31.12.2025 erhöht werden. Das

bedeutet, dass in den Jahren 2026 und 2027 jeweils ein Plus von 326 Straßenbäume gepflanzt werden muss.

Frage 9:

Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen den Bezirken aktuell für Straßenbaumplanung, Ausschreibung, Pflanzung und Anwuchspflege zur Verfügung?

Antwort zu 9:

Den Bezirksämtern werden im Rahmen der Globalsummenzuweisung Finanzmittel für Straßenbaumpflanzungen zugewiesen. Die Pflanzungen sind Bestandteil der Leistungen des bezirklichen Produktes 80988 „Straßenbäume - Nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung“. Außerdem werden in diesem Produkt Pflegeleistungen wie beispielsweise Wässern und Kronenaufbauschnitte abgebildet. Insofern steht das in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesene Bruttonettoproduktbudget für 2026 (Quelle: Produktbudget-Vergleichsbericht 2026 Produkt 80988 mit dem Stand 29.07.2025 der Senatsverwaltung für Finanzen) nicht allein für Straßenbaumpflanzungen zur Verfügung. Letztlich ist es Sache der bezirklichen Schwerpunktsetzung, die bereitgestellten Finanzmittel der Globalsumme für die konkrete Leistungserbringung zu verwenden. Die Bestimmung der Höhe der finanziellen und personellen Ressourcen für Straßenbaumpflanzungen unterliegt daher der bezirklichen Steuerung.

Bezirk	Produktbudget 2026 Produkt 80988
Mitte	1.266.880 €
Friedrichshain-Kreuzberg	113.279 €
Pankow	804.559 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	399.478 €
Spandau	540.175 €
Steglitz-Zehlendorf	500.948 €
Tempelhof-Schöneberg	731.709 €
Neukölln	469.726 €
Treptow-Köpenick	1.283.692 €
Marzahn-Hellersdorf	453.115 €
Lichtenberg	511.956 €
Reinickendorf	125.287 €
Berlin	7.200.804 €

Ferner ist zu beachten, dass ein Großteil der Straßenbaumpflanzungen aus anderen Quellen finanziert wird und durch Dritte durchgeführt werden, zum Beispiel bei Pflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, durch die Stadtbaumkampagne oder im Zuge diverser Baumaßnahmen verschiedenster Träger. Hingegen werden die hierbei anfallenden Aufwände

der SGÄ für die Baubegleitung im Produkt 80988 abgebildet und hierüber in der Globalsumme budgetiert.

Frage 10:

Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen hält der Senat für erforderlich, um auf einen Höchstbestand von 440.000 Straßenbäumen nachzupflanzen? Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen hält der Senat für erforderlich, um alle noch nicht nachgepflanzten Straßenbaumstandorte nachzupflanzen? Reichen die 10 bzw. 30 Mio. Euro, die für 2026 bzw. 2027 dafür eingeplant wurden, aus?

Antwort zu 10:

An der Konzeptionierung zur Erreichung der Anzahl der im Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln) geforderten Pflanzungen wird in Abstimmung mit den für die Pflanzung auf öffentlichem Straßenland zuständigen Bezirksämtern derzeit gearbeitet.

Der zusätzliche Personal- und Finanzbedarf für die Umsetzung der gesetzlichen Zielpfade kann aktuell nicht konkret beziffert werden. Gemäß § 22 KAnGBln wird ein Umsetzungsplanungsprojekt aufgesetzt, in dessen Rahmen insbesondere die erforderlichen Personalressourcen, Investitionen und Kosten zu kalkulieren sind. Eine belastbare Aussage zum zusätzlichen Ressourcenbedarf lässt sich daher erst nach Abschluss treffen.

Was die Nachpflanzungen bis Ende 2027 betrifft, so nehmen die Bezirksämter diese Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbaumbestands wahr. Mit der Stadtbaumkampagne werden die Bezirke durch SenMVKU dabei unterstützt. Alles in allem sind im Rahmen der Stadtbaumkampagne für die Pflanzung eines Straßenbaumes etwa 3.500 Euro erforderlich. Mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 4 Mio. Euro in 2026 und rd. 5 Mio. Euro in 2027 leistet die Stadtbaumkampagne einen bedeutenden Beitrag zu den laut KAnGBln geforderten Nachpflanzungen als Unterstützung der notwendigen Pflanzungen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter.

Frage 12:

Beabsichtigt der Senat, die vorliegenden baumspezifischen Daten über Gesundheits- und Schädigungsstufen gemäß Baumschutzverordnung je Baum in das Baumkataster im Grünflächeninformationssystem in Anlehnung an die Intention des § 14 Open Data für Innovationen in Verbindung mit dem Anwendung findenden Paragraphen § 67 MobG BE allgemein zugänglich zu machen? Wenn ja, bis wann; wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 12:

Das Grünflächeninformationssystem (GRIS) dient der digitalen Unterstützung der Arbeits- und Leistungsprozesse im Grünflächenmanagement der Bezirksämter/ SGÄ. Im Baumkataster werden die für die tägliche Arbeit notwendigen Daten erfasst, insbesondere die Gewährleistung der Verkehrssicherheit steht bei den Straßenbäumen im Fokus. Die Schadstufen gemäß FLL

(Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) sind beispielsweise bei der Eintragung der Ergebnisse der jährlichen Baumkontrollen im Baumkataster des GRIS zu erfassen. Auch Angaben zur Vitalität können eingetragen werden.

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1, 2, 3, 5 und 11 dargelegt, werden die von den Bezirken erfassten Daten einmal jährlich zusammengefasst und Bestandsstatistiken veröffentlicht. Welche Baumkatasterdaten sich für eine Veröffentlichung eignen, wird gemeinsam mit den Bezirksämtern abgestimmt.

Unabhängig von den jährlichen Baumkontrollen wird ein Überblick des Zustandes des Berliner Straßenbaumbestands auf Grundlage der Auswertung von Colorinfrarot-Luftbildern von Stichprobenbäumen ermittelt. Das Ergebnis - einschließlich des Anteils der geschädigten Baumkronen - wird alle fünf Jahre in Form des „Straßenbaum-Zustandsberichtes Berliner Innenstadt“ veröffentlicht.

Berlin, den 06.07.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anzahl der Straßenbaumfällungen der Jahre 2010 bis 2025

Bezirk / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe Bezirk
Mitte	299	257	289	251	196	138	193	610	413	406	295	370	267	443	495	569	5.491
Friedrichshain- Kreuzberg	103	129	127	-	112	135	140	138	257	209	222	230	254	137	187	275	2.655
Pankow	711	602	675	567	427	703	576	616	551	555	580	810	697	607	592	475	9.744
Charlottenburg- Wilmerdorf	403	418	376	323	387	419	340	527	664	505	386	371	440	410	196	285	6.450
Spandau	58	264	246	320	374	902	560	1.239	791	652	714	512	412	635	413	325	8.417
Steglitz- Zehlendorf	453	294	496	395	905	997	887	925	812	720	859	646	814	640	572	594	11.009
Tempelhof- Schöneberg	145	265	156	189	123	343	599	473	506	398	465	289	274	409	318	274	5.226
Neukölln	-	133	312	299	256	165	278	332	287	307	212	312	244	272	151	162	3.722
Treptow-Köpenick	569	703	758	722	637	598	756	1.007	684	694	810	750	672	645	527	443	10.975
Marzahn- Hellersdorf	12	184	226	262	84	1	-	839	247	782	422	1.144	1.315	1.436	744	973	8.671
Lichtenberg	327	318	297	337	348	451	410	574	511	379	582	615	580	582	398	350	7.059
Reinickendorf	702	579	636	334	588	415	483	603	505	427	286	220	588	499	687	918	8.470
Summe / Jahr	3.782	4.146	4.594	3.999	4.437	5.267	5.222	7.883	6.228	6.034	5.833	6.269	6.557	6.715	5.280	5.643	